

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 8 · 01. August 2020

28. Jahrgang

Mehrzweckgebäude im
Ortsteil Steinitz



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbringen zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 3. Donnerstag im August von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **20.08. Friedersdorf (Dorfgemeinschaftshaus)**

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smolter-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzwarde: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 15. September 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 05.09.2020

Anzeigenschluss: 17.08.2020

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon/Fax: 035829 60491 / 035829 64839

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Startschuss für weitere Schulsanierung

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



der von unseren Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger gleichzeitig Hauptorgan unserer Gemeinde. Nach der Sächsischen Gemeindeordnung legt der Gemeinderat die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder der Gemeinderat ihm bestimmte Angelegenheiten überträgt (Auszug § 28 (1) SächsGemO).

Zu diesen Grundsätzen zählen die rechtskonforme Aufstellung des jährlichen Haushaltes mittels Satzung, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen sowie die Erfüllung von Aufgaben nach der gesetzlichen Gewichtung. Vordergründig sind die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu sehen. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit können freiwillige Aufgaben realisiert werden. Beispiele für Pflichtaufgaben unserer Gemeinde Lohsa sind die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Koblenz und Groß Särchen als auch die Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen.

Nach der vollumfänglichen energetischen Sanierung der Schulsporthalle in Groß Särchen im Jahr 2018 wollen wir nun die Innensanierung des Schulhauptgebäudes durchführen. Hierbei ist ein Schulbetrieb während der Bauphasen nicht möglich, ohne das Lernen für unsere Grundschüler zu stören. Dementsprechend suchten unsere Verwaltung, die Schulleitung, das Landesamt für Schule und Bildung (LASuB) als auch meine Wenigkeit seit 2016 nach möglichen Varianten einer zu erwartenden Auslagerung des Schulbetriebes aus der Grundschule. Geprüft wurden die Aufnahmen aller Klassen in anderen Schulen der Umgebung sowie eine eventuelle Aufteilung auf verschiedene Gebäude in und um Groß Särchen. Resultierend hieraus ergaben sich keine weiteren Alternativen aufgrund der erforderlichen Genehmigungsfähigkeit durch das LASuB, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag laut Sächsischen Schulgesetz zu erfüllen - Kapazitätsmangel in den abgefragten Einrichtungen, die Nichtabsicherung des Schulweges, der Hortbetreuung, des Schulspportes, der Essensversorgung oder aber im Hinblick auf Obhuts- und Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Schülern.

Als genehmigungsfähige Variante blieb der Verwaltung schlussendlich die temporäre Anschaffung von Schulklassencontainern auf dem Ge-

lände der Grundschule „Am Knappensee“. Dies wurde seit Mitte 2019 mit dem Gemeinderat diskutiert, floss seit Anfang dieses Jahres in die Haushaltsdebatten und somit in die Haushaltsplanung 2020 ein.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause am 14.07.2020 hatten wir nun über den Haushalt 2020 als auch zu den weiteren Maßnahmen zur Schulhaussanierung zu entscheiden, immer mit der Maßgabe, die Erfüllung der Pflichtaufgaben abzusichern und zu realisieren.

Im Ergebnis und trotz der vielen Hemmnisse ist es unserer Kämmerin Frau Liepert gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020 als Satzungsbeschluss einzureichen und zur Abstimmung zu bringen. Wir werden in 2020 keine Kreditermächtigungen aufnehmen und durch den Beschluss in die Lage versetzt, alsbald weiter an unseren Projekten zu arbeiten.

Auch die weitere Schulhaussanierung startet dadurch schon mit Beginn der Sommerferien durch das Aufstellen der Schulcontainer und dem Leerzug des Hauptgebäudes, sodass wir zum Schuljahresbeginn 2020/2021 den Kindern den Schulbetrieb in Groß Särchen auf dem Gelände der Grundschule „Am Knappensee“ ermöglichen und die Arbeiten der ersten Gewerke für die Innensanierung starten können.

Mögen manche Entscheidungen für den Gemeinderat nicht einfach sein und für den einen oder anderen schwer zu akzeptieren, aber es geht vor allem um unsere Gemeinde Lohsa und deren Aufgabenerfüllungen eben nicht nur um einzelne Ortschaften oder Einzelprojekte. Zwischen dem Wollen, der Umsetzbarkeit und den gesetzlichen Vorgaben liegen oft Welten. Umso erfreulicher sind die getroffenen mehrheitlichen und richtigen Entscheidungen für unsere Gemeinschaft, für unsere Kinder und damit für die Gemeinde Lohsa.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Sommerpause.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2020

1. Beschluss-Nr. GR 26-07/2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) der Gemeinde Lohsa mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Lohsa während der Frist von vierzehn Arbeitstagen (22.06.2020 bis 09.07.2020) keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 erhoben haben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, mit Stimmenmehrheit

2. Beschluss-Nr. GR 27-07/2020

Verwendung der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Jahr 2020 – geänderte Beschlussvorlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Zuwendung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von 50.000,00 EUR für das Jahr 2020 für die Mietkosten der Containeranlage infolge der Innenraumsanierung der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen zu verwenden.

Der Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR soll für Einzelmaßnahmen in den Ortschaften der Gemeinde Lohsa zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der 15 Ortschaften der Gemeinde Lohsa zu gleichen Teilen. Die Ortschaftsräte sollen

bis zum 24.08.2020 ihre Projektvorschläge in der Gemeindeverwaltung Lohsa einreichen. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat über die Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen, abgelehnt**

3. Beschluss-Nr. GR 28-07/2020

Vergabebeschluss Errichtung eines Container-Schulersatzbaues – Los 1 – Errichtung der Containeranlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung Errichtung eines Container-Schulersatzbaues – Los 1 – Errichtung der Containeranlage mit einem Auftragswert von 299.332,96 EUR (brutto) an die Firma Kleusberg GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 06184 Kabelsketal zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen, mit Stimmenmehrheit

Es wurde ein namentliche Abstimmung durchgeführt.

Nr.	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenthaltung
1	Thomas Leberecht	Hardy Gawor	Ronald Woschick
2	Hagen Aust	Marko Zischewski	Tilo Babick
3	Norbert Gahno	Rico Andreas	
4	Steffen Münster	Steffen Mühl	
5	Reiko Stephan		
6	Tino Starost		
7	Eric Wegener		
8	Angela Kubicki		
9	Jana Rericha		
10	Felix Brückner		
11	Corina Zillich		
12	Mirko Mahrla		
13	Kerstin Robel		
14	Udo Steglich		

4. Beschluss-Nr. GR 29-07/2020

Vergabebeschluss Errichtung eines Container-Schulersatzbaues – Los 2 – Baugrund, Erschließung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung Errichtung eines Container-Schulersatzbaues – Los 2 – Baugrund, Erschließung mit einem Auftragswert von 61.359,02 EUR (brutto) an die Firma Tiefbau Bernd Gahno, Alte Poststraße 17, 02999 Lohsa, OT Groß Särchen zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen, mit Stimmenmehrheit
(Ausschluss eines Gemeinderates wegen Befangenheit)**

5. Beschluss-Nr. 30-07/2020

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) – Los 11 – Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) Los 11 Sanitär-, Heizungs- und

Lüftungsanlagen“ mit einem Auftragswert von 331.818,52 EUR (brutto) an die Firma Peter Pfanne, Schleppenweg 4, 01920 Steina zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung, einstimmig**

6. Beschluss-Nr. 31-07/2020

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) – Los 12 – Elektroinstallation

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) Los 12 Elektroinstallation“ mit einem Auftragswert von 504.604,04 EUR (brutto) an die Firma Elektro GmbH, Gerold Zschieschang, An der Kummelmühle 14, 02977 Hoyerswerda zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung, einstimmig**

7. Beschluss-Nr. 32-07/2020

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) – Los 13a – Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGG) Los 13a Abbrucharbeiten“ mit einem Auftragswert von 38.891,58 EUR (brutto), an das Bauunternehmen Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung, einstimmig**

8. Beschluss-Nr. 33-07/2020

Vergabebeschluss zur Sanierung Wohnanliegerweg Caminauer Weg im OT Mortka

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Wohnanliegerweges Caminauer Weg im OT Mortka. Den Auftrag erhält die Firma Kasper Schlechtriem aus 02979 Elsterheide, Pappelweg 14 mit einem Gesamtauftragswert von 39.268,51 €. EUR brutto.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen. Für die Umsetzung ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung, einstimmig**

9. Beschluss-Nr. 34-07/2020

Abschluss der Finanzierungsvereinbarung VS-019-2020 für die infrastrukturelle Erschließung der touristischen Anlagen am Silbersee – Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung für die infrastrukturelle Erschließung (Erschließung Medien, Verkehrsflächen) der touristischen Anlagen am Silbersee für die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI einschließlich besonderer Leistungen (Baugrund-

untersuchung, Vermessung, Gutachten für Deklarationsanalysen, geotechnische Begleitung, etc.) zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter sinnwahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

10. Beschluss-Nr. 35-07/2020

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Flurstücke 364/2 und 375/2 der Gemarkung Lohsa, Flur 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, ein Erbbaurecht für die Flurstücke 364/2 und 375/2 der Gemarkung Lohsa, Flur 2 am Strand Lohsa am Dreiweiberner See für die Freizeitoase Mortka GbR, Ortsteil Mortka, Silberseestraße 19 a in 02999 Lohsa als Erbbauberechtigter zu bestellen und ein entsprechendes Erbbaugrundbuchblatt anzulegen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den beigefügten Erbbaurechtsvertrag ggf. unter sinnwahrer Änderungen zu unterzeichnen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, mit Stimmenmehrheit

11. Beschluss-Nr. 36-07/2020

Aufhebungsbeschluss zum Gemeinderatsbeschluss GR 62-09/2019

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 17.09.2019 mit der Nr. GR 62-09/2019 zum Satzungsbeschluss „Vereinszentrum Knappensee“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

12. Beschluss-Nr. 37-07/2020

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ zur öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat stellt fest, während der öffentlichen Auslegung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Vereinszentrum Knappensee sind keine Stellungnahmen eingegangen

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

13. Beschluss-Nr. 38-07/2020

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Stand vom 19.01.2019 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan werden mit Stand vom 30.08.2019 gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

14. Beschluss-Nr. 39-07/2020

Vergabebeschluss für die Vergabe von Bauleistungen zur Geländeregulierung als vorbereitende Maßnahme für die Erschließung im künftigen Vereinszentrums am Knappensee

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Geländeregulierung Vereinszentrum Knappensee“ als vorbereitende Maßnahme für die infrastrukturelle Erschließung (TW, SW, RW, Straßenbau, Landschaftsbau) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ mit einem Auftragswert von 38.475,37 EUR (brutto) an die Firma V & C Metzner GmbH, Dubring 46 in 02997 Wittichenau zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

15. Beschluss-Nr. 40-07/2020

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Den Entwurf zum Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ in der vorliegenden Fassung vom 01.07.2020

Teil A – Planzeichnung

Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen

Teil C – Begründung

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig

Ausschüsse und Sitzungen

10.09.2020 Sitzungen der Ausschüsse

15.09.2020 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 15.07.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 09. Juli 2020

1. Beschluss-Nr. VA 07-07/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1000,00 EUR gemäß Anlage zu.

Es wurden Spenden in Höhe von insgesamt 820,00 EUR für folgende Bereiche geleistet:

· Mahnmal „Flucht und Vertreibung“	770,00 EUR
· Spielplatz Hermsdorf	50,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

Lohsa, den 13.07.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09. Juli 2020

1. Beschluss-Nr. TA 02-07/2020

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGG) Los 17a Tischlerarbeiten, Abbruch“ mit einem Auftragswert von 13.143,55 € (brutto), an das Unternehmen Tischlerei Frank Pakoßnick, Dorfstraße 1, 02999 Lohsa OT Koblenz zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, abgelehnt – da Stimmen-gleichheit; 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

2. Beschluss-Nr. TA 03-07/2020

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf der Grundlage des Angebotsverfahren zum Kauf eines Universalgerätes für die Gemeinde, u.a. für das Heizhaus der Grundschule, den Kauf eines Toyo 826-K zum Preis von 29.081,68 € brutto. Den Zuschlag erhält Forst- und Gartentechnik Armin Theka aus 02999 Lohsa OT Koblenz, Mittelstraße 2. Der Auftrag wird erst mit Rechtskräftigkeit des Haushaltes 2020 erteilt. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zu-ständig.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, mit Stimmenmehrheit, 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Lohsa, den 13.07.2020

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung Genehmigung Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in der Sitzung am 17.09.2019 beschlossene Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in der Fassung vom 02.08.2019 wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 03.07.2020, Aktenzeichen 63.1-621.39:Lohsa-06 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung tritt am **01.08.2020** in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18, während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Lohsa, 15.07.2020




Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“ in der Fassung vom 01.07.2020, Teil A – Planzeichnung, Teil B – planungsrechtliche Festsetzungen (Text) und Teil C – Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

Umweltbezogene Informationen zum Bauleitplanverfahren

Im Plangebiet wird kein UVP-pflichtiges Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorbereitet oder begründet. Da der Bebauungsplan im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann, wird gemäß den vorgenannten Voraussetzungen von einer formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Umwelterklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Umweltbezogenen Unterlagen des Bauleitplanverfahrens

Der [1] **Übersichtsplan U1 Plan 1 Schutzgebiete, Schutzgüter, Restriktionen** zeigt auf, dass sich das Plangebiet außerhalb jeglicher Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) befindet. Ebenfalls liegen im Plangebiet keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Aufstellung Erhaltungsziele oder Schutzzwecke von Natura-2000 Gebieten beeinträchtigt werden.

Der [2] **Plan U2 Plan 1 Biotoptypen im Bestand** gibt eine Übersicht über die Auswirkungen der Planung auf die vorhandenen Biotoptypen. Die vorhandenen siedlungsbezogenen Grünflächen mit Hecken/Gebüsch und einer Baumreihe/AiLee werden mittels textlicher Festsetzungen größtenteils erhalten.

Die entsprechenden Maßnahmen werden im [3] **Plan U3 Plan 1 über den geplanten Eingriff mit Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen** dargestellt.

Die [4] **Festsetzungen im Bebauungsplan zu den grünordnerischen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)** enthalten neben den Angaben zum Erhalt Festsetzungen zur Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern. Damit wird eine ausreichende Ein- und Durchgrünung des Gebiets sichergestellt, mit dem Ziel eine landschaftsgerechte Einbindung von vorhandenen und geplanten Baukörpern in Verbindung mit Habitatfunktionen für Tierarten dauerhaft zu gewährleisten.

Durch die Planinhalte des Bebauungsplans (vorwiegende Sicherung der vorhandenen Bebauung) ergibt sich nur ein geringflächiger Eingriff in die derzeit bestehende Situation. Die, in dem Gebiet zu erwartenden umweltbezogenen Beeinträchtigungen fallen gering aus und werden durch die Umsetzung der Eingriff- und Ausgleichsmaßnahmen gemindert beziehungsweise ausgeglichen. Die Erstbewertung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 (b) genannten Schutzgüter bestehen. Somit sind hinsichtlich der Umweltbelange im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild zu erwarten.

Die bezeichneten Umweltinformationen zusammen mit dem B-Plan liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.08.2020 bis einschließlich 07.09.2020** in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 2 abzugeben.



Lohsa, 15.07.2020


Thomas Leberecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bewerbung zur Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa, seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsamtbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724 569310.

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

**Ende des amtlichen Teils |
Kónc Hamtskeho džěla**